

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

**Herausgeber:** F. Pieth

**Band:** 6 (1855)

**Heft:** 5

**Artikel:** Ueber Unterstützung der Auswanderung von Gemeindswegen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-720505>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 5.

Mai.

1855.

## Abonnementspreis für das Jahr 1855:

In Chur 1 Franken.  
Franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 1 Frk. u. 60 Cent.  
Abonnirt wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei  
der Expedition, bei der letztern jedoch nur franko.

## Ueber Unterstützung der Auswanderung von Gemeindswegen.

Vorgetragen in der Kulturgesellschaft des Bezirks Unterlandquart und nur  
auf Verlangen vom Verfasser mitgetheilt.

Verehrteste Herren und Freunde!

Wir leben gegenwärtig in einer bedeutungsvollen Zeit. Wenn zu Ende des letzten und im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts ganz Europa in seinen politischen Verhältnissen eine neue Gestalt anzunehmen begann, so scheint es der jetzigen Zeit vorbehalten zu sein, in den Verkehrs- und Erwerbsverhältnissen im ganzen socialen Leben eine neue Epoche herbeizuführen. Spuren dieser großen tief eingreifenden Veränderung zeigen sich nicht blos in den gewerbreichen und stark bevölkerten Gegenden unseres Vaterlandes, sie sind bereits sichtbar in unserm Kanton, in unserem Bezirk.

Einestheils beginnt durch die immer mehr sich ausbreitende Befreiung der Grundstücke von der Gemeindeazung und durch andere neue Umstände eine große Veränderung in der Landwirtschaft, und anderntheils wird durch den bald durch unsere

Gegend fliegenden Dampfwagen eine ganze Umgestaltung in unsern Verkehrs- und Erwerbsverhältnissen vorbereitet. Und zu diesen großen Neuerungen tritt noch die Auswanderungsangelegenheit mit einer Ausdehnung und einem Gewichte, wie es noch vor einem Jahrzehent wohl wenige geahnt haben.

Vor wenigen Jahren schätzte man die Zahl der schweizerischen Auswanderer nach andern Welttheilen auf 3000, und im letzten Jahr soll sie bereits bis auf 20,000 angewachsen sein. Sonst hieß es, die Schweiz gehöre zu den glücklichsten Ländern Europa's und jetzt kehren so viele tausend Schweizer ihrer Heimat den Rücken und suchen ein besseres Loos in unbekannten Gegenden, in fernen Urwäldern.

Wohl wanderten früher auch jährlich viele Mitbürger aus unserm Kanton, sei es zum Handwerk des Krieges oder einem friedlichen Erwerbszweige, aber die meisten kehrten nach einer Reihe von Jahren mit vermehrten Erwerbsmitteln zurück in ihre Heimat. Jetzt dagegen ziehen zahlreiche Scharen aus, nehmen all ihre Haabe mit sich, mit dem Vorsatz, nie wieder heimzukehren um dem Vaterlande und den Zurückbleibenden zu nützen.

Die Frage der Auswanderung gehört daher auch in unserm Kanton zu den wichtigsten, die sich der Vaterlandsfreund vorlegt, namentlich welches die Ursachen davon seien, wie groß der Umfang an Mitgliederzahl und damit wegziehenden Vermögensbetrag und was für ein Schicksal den Ausgewanderten zu Theil geworden.

Heute, meine Herren, will ich Ihrem Wunsche entsprechend die Frage einer Prüfung unterwerfen:

Sind Unterstützungen an Auswanderer seitens der Gemeinden zweckmäßig oder nicht? Die Beantwortung dieser Frage wird durch den Umstand wesentlich bedingt, ob die Auswanderung im Allgemeinen für unsern Kanton und die Gemeinden, oder für die Zurückbleibenden wünschbar, d. h. mit Vortheilen oder Nachtheilen verbunden sei.

Wir haben in unserer ersten Versammlung die Ansicht ausgesprochen, daß nur dann unsere Landwirthschaft auf einen höhern Standpunkt gebracht werde, wenn zugleich Industrie und Gewerbe mehr aufkommen, indem diese beiden Zweige der Volks-thätigkeit in Wechselwirkung stehen.

Von kompetenter Seite wird daher aus dem Kanton Zürich berichtet, daß eben die innige Wechselbeziehung zwischen Ackerbau und Industrie diesem Kanton zum höchsten Segen gereicht und diese hohe Stufe der Industrie und Landwirthschaft dort herbeigeführt habe.

Industrie und Gewerbe sowol als die Landwirthschaft erfordern aber zu erfreulichem Gedeihen in der Regel eine nicht zu geringe Bevölkerung, nicht Mangel an Arbeitskräften.

Nun wird Niemand behaupten wollen, daß in unserm Kanton, der am wenigsten von allen Kantonen der Schweiz bevölkert ist, ein Überfluß von Arbeitskräften vorhanden sei. Gegentheils liefert der Umstand, daß im letzten Jahr, laut Bericht der Kantonspolizeidirektion über 5000 kantonsfremde Handwerker, Gewerbsleute, Dienstboten oder Taglöhner im Kanton Erwerb fanden, den augenfälligen Beweis, daß bei uns noch Verdienst zu finden sei.

Die Auswanderung entzieht aber unserm Lande Arbeitskräfte und wird dadurch in unserm so wenig bevölkerten Kanton auf Landwirthschaft und Gewerbe nur nachtheilig einwirken.

Als eine zweite nachtheilige Folge der Auswanderung sehen wir die Entfernung so bedeutender Geldsummen aus unserm Kanton an, wofür dem Staat und den Gemeinden kein Gegenwerth aus überseeischen Ländern bis anhin geboten wurde.

Von Irland wird berichtet, daß die dortigen Auswanderer in einer Reihe von Jahren 25 Millionen aus überseeischen Gegendn in ihr Mutterland gesandt haben, unsere bündnerischen Auswanderer dagegen haben solche Sendungen noch nicht als zweckmäßig befunden. Leider gehen uns alle genauere Angaben über den Betrag des weggezogenen Vermögens ab. Hr. Nationalrath A. Planta nimmt in seinem der schweiz. gemeinnützigen

Gesellschaft 1850 erstatteten Bericht über neue Erwerbsquellen der Viehzuchttreibenden Schweiz an, daß in den 4 letzten vierziger Jahren fl. 250,000 per Jahr aus Bünden von Auswandrern mitgenommen worden. Nehmen wir aber jährlich nur so viele tausend Franken statt so vieler Gulden an, und seither hat sich die Auswanderung vermehrt, so ergiebt sich für unsern Kanton in den letzten 10 Jahren ein Vermögensverlust von 2 1/2 Millionen Franken. Solche Aderlässe müssen aber unausweichlich auf den ökonomischen Zustand unseres sonst armen Landes nachtheilig einwirken, und sind wahrlich nicht geeignet die Ueberzeugung zu begründen, daß Auswanderung zur Hebung der Armuth beitrage.

Wenn nun im Allgemeinen schon aus den angeführten Gründen die Auswanderung für unsern Kanton und die Gemeinden unzweifelhafte Nachtheile zur Folge haben wird, so führen die Unterstützungen der Gemeinden zu diesem Zweck noch fernere Uebelstände mit sich. Es ist eine für jeden, dem unser Vaterland theuer ist, betrübende Erscheinung, daß sich unter einem beträchtlichen Theil unserer Bevölkerung ein großes Missbehagen mit den gegenwärtigen Zuständen fund giebt. Der Erwerb, bei dem der Vater glücklich lebte und alt wurde, gefällt dem Sohne nicht mehr, Gesetze und Statuten, die früher Jahrhunderte alt wurden, werden in der Regel schon nach Jahrzehnten als veraltet und unpassend verworfen. Wir wollen zugeben, daß manche Ursachen zur Unzufriedenheit vorhanden sein mögen und daß viele bei Umgestaltung unserer gesellschaftlichen Verhältnisse zu neuen Erwerbszweigen übergehen müssen, aber ebenso gewiß ist, daß eine große Anzahl unserer Mitbürger bei mehr Einfachheit und Sparsamkeit glücklich und zufrieden leben könnte, aber größere Bedürfnisse verlangen größere Einnahmen, und wo diese mit den Ausgaben in Mißverhältniß stehen, da tritt gewöhnlich Unzufriedenheit mit dem Lebens-Loose ein.

Als eine Ursache dieser Unzufriedenheit sehen wir die so sehr überhand nehmende Auswanderung und namentlich die Unterstützung derselben durch den Staat oder durch die Gemeinden

an. Solche Beiträge bildeten ein mächtiges Reizmittel für Auswanderungslust und Auswandlung, ja für viele den einzigen möglichen Weg, das gegenwärtige Loos mit einem andern zu vertauschen und ihre moralische Wirkung ist eine ebenso große als die materielle. Sollen nun aber die Behörden dazu Vorschub leisten, sollen sie Veranlassung geben, daß die Bürger mit ihren Verhältnissen unzufrieden werden, daß Arbeits- und Geldkräfte verloren gehen?

Man wagt zwar selten die Ansicht auszusprechen, daß von Gemeindswegen jeder Auswanderer unterstützt werden sollte, aus dem leicht begreiflichen Grunde, weil keine Gemeinde auf längere Zeit alle Ansprüche zu befriedigen im Stande wäre. Wenn man aber einen Unterschied bei den Anmeldenden macht so werden die Abgewiesenen nur um so unzufriedener, unterstützt man aber nur die ganz armen und dürftigen Auswanderer, so ist ein solcher Beitrag ein Prämium für Liederlichkeit und Müßiggang, den Hauptursachen der Armut.

Die Freunde der Auswanderung führen behufs Unterstützung der letztern unter andern Vortheilen für die Zurückbleibenden vorzugsweise an: Verminderung der Armut, größerer Anteil an den Gemeindsnutzungen, Sinken der Preise bei Liegenschaften und dadurch auch geringere Mieth- und Pachtzinse.

Bezüglich Verminderung der Armut halten wir jede fernere Widerlegung für überflüssig, nachdem wir gezeigt haben um welche große Masse von Vermögen unser Land jährlich durch Auswandlung ärmer wird. Und wenn es einer Gemeinde auch gelänge sich aller Armen durch Auswanderung eine Zeitlang zu entledigen, so wird es in derselben bald wieder Dürftige geben, so lange Trägheit und Liederlichkeit, selbstverschuldetes oder von Oben verhängtes Unglück nicht aufhören.

Größerer Anteil an den Gemeindsnutzungen ist allerdings eine Folge für die Zurückbleibenden, aber innig verbunden mit ihr ist auch die Vermehrung der Gemeindslasten. Letztere haben nun bereits in mehreren Gemeinden unseres Bezirks eine Ausdehnung erhalten, daß eine namhafte Vermehrung derselben

nicht ohne die schädlichsten Einwirkungen auf die ökonomischen Verhältnisse der Einzelnen und auf das ganze Gemeindsleben bleiben würde. Auch hat die Erfahrung deutlich gezeigt, daß große Gemeindsgüter für die ärmere Klasse keineswegs den Nutzen erzeugen, den man gewöhnlich sich davon verspricht und wir hegen die Überzeugung, daß bei einer diesfälligen Vergleichung der Gemeinden unseres Bezirks die Wahrheit unserer Behauptung sich herausstellen würde.

Die ferner angegebene Folge der Auswanderung: Sinken der Güterpreise und der damit in Verbindung stehenden Pachtzinse wird ebenfalls einstens eintreten. Was aber einst der rühmlichst bekannte Rasthofer in Bezug auf Forstwirtschaft sagte, daß nämlich dieselbe in denjenigen Gegenden nie auf eine höhere Stufe gelangen werde, wo noch die Holzpreise niedrig stehen, das gilt analog gewiß auch von der Landwirtschaft. Wo Güterpreise sinken, da ist die Landwirtschaft nicht im Fortschreiten begriffen und wo Güterpreise niedrig stehen da wird auch der Taglöhner schlechter bezahlt und die Arbeit weniger gesucht.

Und wenn was wir nicht zugeben im Allgemeinern Vortheile durch Auswanderung den Zurückbleibenden erwachsen könnten, so vergesse man nie, daß durch die jährlich erleichterten Transportmittel immer mehr Auswanderer auch aus überseelischen Ländern zurückkehren werden und daß der großräthlichen Warnung gemäß keine Gemeinde die Aufnahme den Rückkehrenden verweigern darf.

Die Frage über Unterstützung der Auswanderung von Staats- oder Gemeindswegen ist bereits in mehrern Kantonen von den Kantonsbehörden reiflich erwogen worden. So haben unter andern die Behörden des Kantons Glarus diese Frage in Folge Auftrags des Landsgemeinde letztes Jahr ausführlich behandelt. Das Resultat ihrer Erörterungen war, daß von solchen Unterstützungen abgerathen und dieselben als unzweckmäßig erklärt wurden. Im Kanton Aargau dagegen kam man zu andern Resultaten. Dort bezahlt der Staat in Folge letztsährigen Be-

schlusses vom Grossen Rath an jeden armen Auswanderer Fr. 30, wosfern die betreffende Gemeinde wenigstens Fr. 20 per Kopf beiträgt.

Nachdem wir nun im Allgemeinen unsere Ansicht über Unterstützungen an Auswanderer seitens der Gemeinden kurz auseinander gesetzt, sind wir weit entfernt damit behaupten zu wollen als ob von Staats- oder Gemeindsbehörden dieser Volksbewegung hindernd und hemmend entgegenzutreten sei. Die Auswanderungen liegen im Geiste unserer Zeit und thöricht wäre es, in das Rad der Zeit hemmend einzugreifen. So wenig man aber daran dachte bei den früheren zeitweisen Auswanderungen unserer Mitbürger in fremde Kriegsdienste, Kaffeläden und zu andern Erwerbszweigen, die dem Lande wenig Mittel entzogen, dagegen durch Pensionen und durch im Auslande erworbenes Vermögen nicht blos den Wohlstand vieler Familien, sondern ganzen Thalschaften begründeten, Unterstützungen von Gemeinds wegen zu verabreichen, so ist viel weniger Grund vorhanden, die jetzigen Auswanderungen nach überseeischen Gegenden aus Korporationsvermögen zu unterstützen, da sie viel mehr Geld als die früheren dem Lande entziehen, dagegen bis anhin sozusagen noch gar kein Vermögen unserm Kanton zugeführt haben.

Indem wir uns nun grundsätzlich gegen Beiträge an Auswanderer aus öffentlichen Geldern aussprechen, räumen wir gerne ein, daß auch hier wie überall Ausnahmen von der Regel zulässig seien.

Es befinden sich in unserm Kanton Gemeinden oder Höfe, die unter der Last unglücklicher Naturereignisse seufzen und die nur zum oft zweifelhaften Schutz ihrer Wohnungen oder Güter so beträchtliche Summen verwenden müssen, daß wahrlich für solche an den Ufern des Mississippi oder des Michigansees blos von den Sicherungskosten große Ländereien angekauft werden könnten.

Hinwieder giebt es Höfe oder Nachbarschaften, die ökonomisch eine eigene Korporation bilden, jedoch aller Eigenschaften zu einem glücklichen Gemeindsleben ermangeln, weder Schul- noch

Armenvermögen besitzen, ihre Jugend vernachlässigen, ihre Armen hilflos und elend jammern lassen müssen, so daß die wenigsten Bürger daheim ihr Auskommen finden, während sie aus dem Erlös ihres Gemeindbodens durch Auflösung der Körporation eine gute Existenz in Amerika sich gründen könnten. Wir erinnern beispielweise an Felsberg, Selva, Guschen.

Ferner giebt es in glücklichen gut verwalteten Gemeinden Personen, deren Auswandlung den Gemeinden selbst und den Auswandern Nutzen gewährt, Familien, wo seit unvordenlichen Zeiten die Armut erblich, wo Liederlichkeit und sittliche Verkommenheit bei den meisten Gliedern derselben stets vorherrschten und bei denen unsere Einrichtungen und Zuchtmittel sich als völlig unzureichend erwiesen haben. Für solche Individuen bildet die Versetzung in andere Verhältnisse gleichsam eine nützliche Zwangsarbeitsanstalt das wirksamste Mittel um sie zu nützlicher Arbeit zu nöthigen und ihre Heimath-Gemeinden einer so drückenden Last zu entledigen.

In derartigen Fällen halten wir Beiträge aus dem Gemeindsvermögen zur Unterstützung an Auswanderer für zweckmäßig und gerechtfertigt, wosfern dabei nicht die Pflichten der Humanität und der eigenen Konvenienz verabsäumt werden.

Man sorge daher bei Abschiebung solcher Familien, die unter dem Schutz ihrer Heimathbehörden bei bekannten Verhältnissen für sich nicht zu sorgen im Stande waren, daß sie bis in ihre neue Heimat gehörig beaufsichtigt und geleitet werden. Man verabreiche ihnen so viel Unterstützung, daß sie nicht blos bis zu einem überseelischen Meerhafen gelangen können, sondern dort angelangt noch so viel Mittel besitzen um sich nach Erwerb umzusehen und allfällig nach dem Innern reisen zu können. Man erkundige sich genau nach ihrem Reiseziel, nach den dortigen Erwerbsquellen und übrigen Umständen.

Denn wahrhaft herzerreißend und für Gemeindsbehörden unverantwortlich ist es, arme unbehülfliche Familien gleich unvernünftigen Geschöpfen übers Meer transportiren und sie dort mittellos ohne Vorsorge für ihr ferneres Fortkommen dem

Schicksal zu überlassen. Wahrlich wenn so handelnden Gemeindsverwaltungen ihre Armen gegen Abforderung der Kosten für Rücktransport wieder zurückgeschickt werden, so wird ihnen damit nur die wohlverdiente Strafe zu Theil.

Einige in neuester Zeit vorgekommene eklante Beispiele, werden hoffentlich den betreffenden Heimatbehörden zu mehr Vorsicht und humanerem Verfahren Veranlassung geben und wozu eigenes Pflichtgefühl und Gewissen sie nicht bewogen, dazu scheinen sie amerikanische Behörden nun nöthigen zu müssen.

In einem sehr eindringlichen und wahrhaft väterlichen Schreiben warnt der Bundesrat die schweizerischen Gemeinden und Korporationen vor Verleitung oder auch nur Begünstigung der Auswanderung ganz mitteloser Individuen und macht sie auf die traurigen Folgen einer solchen Verfahrungsweise und namentlich auf die gegenwärtige Theurung in Nord-Amerika aufmerksam.

Wünschbar wäre, daß auch von unsren Kantonsbehörden dem Auswanderungswesen mehr Aufmerksamkeit gewidmet würde. Auswandrende Holzstämme werden genau und mit Kostenaufwand kontrollirt und man läßt verzeichnen wie viel aus jeder Thalschaft über die Kantongrenze ausgeführt werden. Der jährliche Bericht über unsere Landesverwaltung giebt uns genau an, wie viel Individuen dem Zuchthaus überliefert, wie viel nach Fürstenau geschickt wurden; wie viel aber von unsren größtentheils gewiß braven und arbeitsamen Mitbürgern nach andern Welttheilen ausgewandert sind, das haben die Oberbehörden bis jetzt keiner Untersuchung und Berichterstattung werth gefunden, während uns aus andern Kantonen die detaillirtesten Berichte vorliegen. Wie viel Bündner letztes Jahr über Havre nach Amerika überstiegen hat uns der schweizerische Konsul in Havre angegeben, von den übrigen fehlt aber jede genauere Angabe.

Am Schlusse unserer Erörterungen angelangt, erlauben wir uns dieselben kurz zu räsumiren.

Wir halten im Allgemeinen Unterstützungen an Auswanderer seitens der Gemeinden für unzweckmäßig, da sie unserm wenig

bevölkerten Kanton Arbeitskräfte, unserm armen Lande Geldmittel entziehen. Indem sie ferner das schon zu sehr verbreitete Auswanderungsfieber und die damit in Verbindung stehende Unzufriedenheit unter der Bevölkerung befördern und wosfern sie allen Auswanderen verabreicht werden sollen, die Gemeindeskassen bald erschöpfen würden, wosfern sie aber nur den Dürftigen versprochen werden, ein Prämium für Müßiggang und Liederlichkeit bilden. Dagegen halten wir ausnahmsweise derartige Beiträge für gerechtfertigt, wo eine Gemeinde durch schwere unglückliche Naturereignisse gedrückt ist, wo die nöthigsten Erfordernisse zu einem geistlichen Gemeinsleben fehlen oder wo sie bei Familien, die in erblicher Armut und sittlicher Verkommenheit seit unvordenklichen Zeiten leben, angewendet werden, doch nur unter der Bedingung, daß in Bezug auf Leitung und Ansiedlung sowie in Bezug auf das Maß des Beitrags, dasselbe Verfahren eingehalten werde, das Humanität und Konvenienz zur Pflicht machen.

Wir schließen mit dem innigen Wunsche, daß die für unsern Kanton so wichtige Auswanderungsangelegenheit von gewandterer Feder einer gründlichen Prüfung unterworfen und von unsern Kantschbehörden besser gewürdigt werde. Möge dabei immer das schöne Wort Attinghausens in Schillers Wilh. Tell als leitender Gedanke voranleuchten:

Ans Vaterland ans theure schließ dich an,  
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen,  
Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft.

---

### Ein Vorschlag zur Linderung der Armennoth.

(Aus dem Bericht eines Bezirkskommissärs an die Kantonalarmenkommission.)

Der Berichterstatter drückt zunächst sein Bedauern darüber aus, daß die Kirche, sofern sie außer dem Staate füset und wirkt, das Feld der Armenpflege wohlfeiler Preis gegeben habe als ein anderes analoges und stellt dann folgende drei im Armenwesen zum Abschluß gekommenen Säze auf: